

GEMEINDE BURKHARDTS DORF
FÜR DIE GEMEINDEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
AUERBACH-BURKHARDTS DORF-GORNSDORF

Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Ihre Zeichen:

Ihr Schreiben:

Bearbeiter/-in: Frau Richter

Az.: 650.3333[A]0513

Durchwahl: 03721/2606-219

Datum: 22.05.2013



Sprechzeiten Rathaus Auerbach:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr;

13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr



Sprechzeiten Rathaus
Burkhardtsdorf:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr;

13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr;

13:00 – 16:00 Uhr



Sprechzeiten Rathaus Gornsdorf:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr;

13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr;

13:00 – 16:00 Uhr

Telefonverbindungen:
Telefon-Zentrale: 03721/2606-0
Fax-Zentrale: 03721/2606-230
Internet: www.burkhardtsdorf.de
E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de

Bankverbindungen:
Erzgebirgssparkasse:
IBAN: DE65 8705 4000 3591 0009 80
SWIFT/BIC: WELADED1STB

Deutsche Kreditbank AG:
IBAN: DE88 1203 0000 0001 4113 54
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE24ZZZ0000074712

Sehr geehrter Herr Schnabel,

die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf erlässt folgenden **Bescheid**:

Die Sondernutzungserlaubnis zum Anbringen von 12 A 1 Plakaten (= 6 Doppelstandorte) im öffentlichen Verkehrsraum im Gemeindegebiet Auerbach wird gemäß Satzung der Gemeinde Auerbach/Erz. über die Sondernutzung öffentlicher Straßen vom 25.09.2001, vom

01.08.2013 bis 27.09.2013

mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren. Sie müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere Windlast genügen. Sie dürfen nur mit Kabelbindern um Laternenmasten oder um Bäume befestigt werden.
3. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie umgehend instand zu setzen. Heruntergefallene Plakate sind umgehend zu entfernen.
4. Der Boden darf durch das Anbringen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden. Das Grundstück ist nach Entfernen der Werbeträger in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Gebühren:

entfallen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf einzulegen.



Mit freundlichen Grüßen
i.A.

A handwritten signature in black ink.

Hock
Hauptamtsleiterin

Sprechzeiten Rathaus Auerbach:
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr;
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr



Sprechzeiten Rathaus
Burkhardtsdorf:
Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr;
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr;
13:00 – 16:00 Uhr



Sprechzeiten Rathaus Gornsdorf:
Montag 09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr;
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr;
13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Telefonverbindungen:
Tel.: 03721/2606-0
Fax: 03721/2606-230
Internet: www.burkhardtsdorf.de
E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de

Bankverbindungen:
Erzgebirgssparkasse:
IBAN: DE65 8705 4000 3591 0009 80
SWIFT/BIC: WELADED1STB

Deutsche Kreditbank AG:
IBAN: DE88 1203 0000 0001 4113 54
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000074712

Seite 2 von 2

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.